



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2021
Freitag, den 10. September 2021
Nummer 18

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Kreisliga B



VS



Sportplatz an der Carolabrücke

19.09.2021 - 14 Uhr

Einlass ab 12:30 Uhr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Wir fordern unsere Kunden auf, im Rathaus Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die gültigen Hygienerichtlinien einzuhalten.

Sprechzeiten aller Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 – 12.00 und
 13.30 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 – 12.00 und
 13.30 – 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Gern können Sie auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbaren. Bitte kontaktieren Sie dazu den jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter www.bad-schandau.de – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
 Tel.: 035022 90030
 Montag bis Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr
 oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz
 täglich 9:00 - 20:00 Uhr
 Tel.: 035022 90050
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 Montag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Achtung!

In der Zeit vom 01.09. - 17.09.2021 öffnet die Bibliothek nur Dienstag und Freitag zu den oben genannten Zeiten.

Museum Bad Schandau

Montag - Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Samstag/Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 42173

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 170236 oder
 E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Dresdner Str. 3
 (im Rathaus)
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen

Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSÖE – Servicebüro

im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, Sonn-
 und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und
 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
 Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel. 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna – Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Pischtschan unter der
 Telefonnummer 0163/3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-
 platz

donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr
 (Stand: 22.07.2021)

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie
 bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010
 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600

E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 11
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 16
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 4	Lokales	Seite 16
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 19
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 9		

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht der Weitergabe bzw. Veröffentlichung von Daten

Auszüge aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)
vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738, 2014 S. 1738)

..... § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten. ..“ (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschrift) ..“ von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden ...“

..... (5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen ...“

..... (6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist ...“ (siehe Gesetzesauszug unten)

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Bad Schandau - Bürgeramt
01814 Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Erdgeschoss
Sprechstunden:
Di., 09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Do., 09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr

..... § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen ...“

..... § 52 Bedingter Sperrvermerk

(1) Die Meldebehörde richtet einen bedingten Sperrvermerk für Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde wohnhaft gemeldet sind in...

3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, ...“

Bad Schandau, den 1. September 2021

Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Freitag, der 24. September 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Dienstag, der 14. September 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist: **Freitag, der 17. September 2021, 9.00 Uhr**



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: 27.09.2021, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für

Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich.

Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 23.09.2021, 15.00 Uhr - 16.30 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 27.09.2021, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 21.09.2021, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.09.2021, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 15.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.09.2021, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 28.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 23.09.2021, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 21.09.2021, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 21.09.2021, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 22.09.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 05.10.2021, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 04.10.2021, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Stadt Bad Schandau ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau, 2. OG, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 01.09.2021

Im Auftrag

Wötzel

Stadtverwaltung Bad Schandau

Besonderer Hinweis zur Nutzung der Wahllokale

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnungen der Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte Personen unter Beachtung der jeweiligen Hygienemaßnahmen möglich.

Alternativ zur Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal steht die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung.





Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Das nachstehend bezeichnete Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschungen bisher nicht festgestellt werden konnte.

1. Behörde für die zugestellt wird:
Stadtverwaltung Bad Schandau
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Mark Lanzinger,
Mögeldorf Hauptstraße 39, 90482 Nürnberg
3. Bezeichnung und Aktenzeichen:
Mahnung vom 26.08.2021, Bz: 5.0100.018485.2
4. Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau im Steueramt, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder eines Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.
5. Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtverwaltung Bad Schandau
Steueramt



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohnungen im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Lindenallee 8

3-Raum-Wohnung, 1. OG

Wohnfläche: ca. 63 m²

Vermietung: ab 01.06.2021

Erstbezug nach Sanierung Rosengasse 1

2-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss Wohnfläche: ca. 62,20 m²

Vermietung ab sofort

freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Vereine und Verbände

Neues aus Porschdorf - in ganz kleinen Schritten ...



Der Volksmund sagt: „Es ist der ein schlechter Vater, der die eigenen Kinder hungern lässt, aber die Nachbarskinder füttert.“ Da aber unsere Staatsoberen genauso handeln, bleibt im Umkehrschluss für die kleinen Gemeinden nur wenig übrig und für uns in Porschdorf fast gar nichts. Wir sind wahrscheinlich einfach zu weit weg. Doch in ganz kleinen Schritten kommen wir voran. So wurden vom Ortschaftsrat die hässlichen und unansehnlichen Buxbaumsträucher auf dem Dorfplatz gegen schön blühende Hibiskuspflanzen ausgetauscht und mit Zierkies umrandet. Dies kann aber nur der erste kleine Anfang zur Verschönerung unseres Dorfplatzes sein. Wer mit offenen Augen durch den Ort geht kann sehen, dass sich in den letzten Monaten bereits Einiges getan hat, wir haben hier im Amtsblatt fortlaufend darüber berichtet und werden es auch weiterhin so halten. Wir tun was wir können.

Ihr Ortschaftsrat!!

Jens Tappert

Ortsvorsteher

Kneipp-Tipps September



„Lernt das Wasser richtig kennen, und es wird euch stets ein verlässlicher Freund sein.“

Dieser Rat Sebastian Kneipps mutet vielleicht seltsam an, wenn man ihn zum ersten Mal hört oder liest, erst recht, wenn Kneipp bis dahin keine Rolle im eigenen Leben spielte. Das Wasser soll ein verlässlicher Freund sein? Man kann es nur auf einem Wege herausfinden – durch die eigene Erfahrung.

Wer sich offen und interessiert mit Kneipps Gesundheitskonzept beschäftigt, lernt das Wasser als zentrales Element kennen. Etwa 120 Anwendungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl, um die Gesundheit zu erhalten oder Beschwerden zu lindern. Tautreten, Wassertreten, Güsse, Wickel und Bäder, warme und kalte Anwendungen, mit Kräuterzusatz oder ohne Kräuter – Sebastian Kneipps Konzept ist sehr komplex und einfach zugleich, denn jeder kann den Gebrauch des Wassers lernen. Um ein eigenes kleines aber wirkungsvolles Präventionsprogramm zu erstellen, genügt es schon, einige wenige Wasseranwendungen zu kennen.

Entscheidend für die langfristige Stabilisierung des Immunsystems und des Wohlbefindens ist die regelmäßige Durchführung im Alltag. Wenn dann der Herbst ins Haus steht, ist das Wasser sicher ein Freund in Kneipps Sinne geworden.

Freuen Sie sich nun auf die **Kneipp-Tipps für den Monat September!**

Wasser/natürliche Reize

Mit den schwankenden Temperaturen im Herbst kommt oft auch das erste Kratzen im Hals als Vorbote einer Erkältung. Für diesen Fall empfahl Sebastian Kneipp den Halswickel. Der klassische Halswickel besteht aus drei Lagen: einem Innentuch aus Leinen, einem Zwischentuch aus Baumwolle und dem Außentuch aus Wolle. Bewährt hat sich der kalte Wickel bei akuten Halsentzündungen und Entzündungen im Nasen-Rachen-Raum, denn er wirkt schmerzlindernd, entzündungshemmend, abschwellend und er entzieht Wärme. Das Leinentuch wird in kaltes Wasser getaucht, leicht ausgewrungen und möglichst glatt um den Hals gewickelt. Dabei sollte der Wirbelsäulenbereich möglichst frei bleiben. Darüber werden das Baumwoll- und das Wolltuch gewickelt. Man nimmt den Wickel ab, wenn er sich nicht mehr kühl anfühlt (etwa nach 15 – 20 Minuten). Das ist wichtig, denn sonst würde eine erwärmende Wirkung eintreten, die die Entzündung noch unterstützt. Statt dem klassischen Wickelset kann man auch Baumwolltücher und Schal verwenden.



Spürt man zu Beginn der Erkältung jedoch eher ein Wärmebedürfnis, ist der kalte Wickel nicht ratsam. Dann kann man besser einen wärmeerzeugenden Wickel anlegen.

Kräuter



Ein ganz bekanntes Heilkraut bei Halsschmerzen ist Salbei. In fast jedem Garten ist er zu finden und damit bei Bedarf auch schnell verfügbar. Salbei enthält ätherische Öle, Gerbstoffe, Bitterstoffe, krampflösende Stoffe sowie Mineralstoffe wie Magnesium und Eisen. Beim Gurgeln mit Salbeitee entfalten vor allem die Gerbstoffe ihre Wirkung, denn sie wirken zusammenziehend und in

gewisser Weise abdichtend auf die entzündeten Schleimhäute im Rachen. Dieser Tee zum Gurgeln darf ruhig etwas stärker sein und 10 Minuten ziehen, bevor man ihn in angenehmer Temperatur verwendet. Zur inneren Anwendung z. B. bei starkem Schwitzen oder Magen-Darm-Beschwerden lässt man den Tee nur 3 Minuten ziehen. Wegen seiner intensiven Wirkung darf Salbeitee immer nur über einen kurzen Zeitraum angewendet werden.

Ernährung

Spätsommer und Herbst bescheren uns ein reiches Angebot an frischem Obst und Gemüse. Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Kürbis und viele andere Früchte stehen zur Verfügung und warten nur darauf, uns mit ihrem Geschmack, Vitaminen, Mineralstoffen und anderen gesunden Inhaltsstoffen zu beschenken. Wir sollten diese Geschenke annehmen, denn sie stärken unsere Gesundheit und unsere Widerstandsfähigkeit gegen Infekte. Ein frischer Apfel täglich oder ein paar Pellkartoffeln mit Kräuterquark können ein Genuss sein. Sebastian Kneipp plädierte sehr für regionale, saisonale und einfache Lebensmittel. Er sagte über sich selbst: "Ich bin mit Kartoffeln und Brot aufgefüttert worden und war schon mit 18 Jahren ein Mordskerl."

Bewegung

Mit etwas Glück kann man jetzt noch die letzten Störche sehen, die sich auf den Flug in den Süden vorbereiten. Wann haben Sie zuletzt wie der Storch auf einem Bein gestanden? Probieren Sie es doch wieder einmal aus! Es ist eine gute Übung für das Gleichgewicht. Wer sicher steht, kann den Schwierigkeitsgrad steigern, indem er das abgehobene Bein bewegt oder die Arme seitlich ausbreitet oder den Fuß streckt bzw. hochzieht.

Lebensordnung

Der September kann ein sehr schöner Monat sein. Wir genießen noch die Wärme der Sonne, freuen uns an der Farbenpracht von Blumen und Früchten, denken an lange Sommerabende oder den Urlaub zurück. Zugleich ist dieser Monat auch für viele ein Neubeginn. Schulanfänger, Auszubildende und Studenten treten in einen ganz neuen unbekannteren Lebensabschnitt ein. Familie und Freunde begleiten sie dabei, stehen mit Rat und Tat zur Seite. Dankbarkeit, Neubeginn, Vertrauen und Mut gehen Hand in Hand. Viel Freude nun beim Ausprobieren der Kneipp-Tipps!

Mit Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an das Team der JUH-Kita „Elbspitzen“ (vom Kneipp-Bund zertifizierte Kneipp-Kita) oder den Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung.

Christiane Biener
Kneipp-Gesundheitstrainerin SKA

— Anzeige(n) —



Die Seniorengruppe Krippen informiert

Liebe Senioren, liebe Seniorinnen,
wir wollen es einmal wieder wagen.

Nach dieser schrecklichen Corona-Pandemie sollte es doch nun möglich sein, dass wir für alle interessierten, Senioren, Seniorinnen, Einwohner und Gäste einen „weihnachtlichen Kaffeeklatsch“ im Vereinshaus veranstalten. geplant ist:

Donnerstag, der 02.12.2021

Zeit: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kosten: 6,00 Euro pro Person

Anmeldung und Kassierung:

Donnerstag, 14.10.2021

von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ort: Vereinshaus



Wir wollen bei weihnachtlicher Musik zusammensitzen und gemeinsam Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen, Stollen, Keksen und einen schönen Nachmittag genießen.

Wer etwas Weihnachtliches oder Lustiges zum Vorlesen mitbringen möchte, ist herzlich eingeladen, dies zu tun.

Natürlich halten auch wir die „3 G Regel“ ein.

gesund

gut gelaunt

gemeinsam „Gaffee“ trinken

Wir freuen uns. Bleiben Sie gesund.

Silvia Happe

Spendenübergabe durch die SukI e. V.

Als sich die Wassermassen des Krippenbaches am 17.07.2021 zurückgezogen hatten, sah man die angerichteten Schäden. Am schlimmsten hatte es das Gelände der Schinkemühle am Ortsausgang getroffen. Überall nur Geröll und Sand, eine einzige Steinwüste. Familie Webersinn hatte sich dort in den vergangenen Jahren eine kleine Idylle geschaffen. Sabine und Jens Webersinn gehören auch zu den Gründungsmitgliedern unseres Vereins. Deshalb war es uns ein Herzensbedürfnis zu helfen.



Eine Spendenaktion wurde ins Leben gerufen. Durch zahlreiche Geldspenden aus unserem Ort konnte eine stattliche Summe zusammengetragen werden. Letztendlich legte die Volksbank noch 1000 EUR oben drauf. An drei Familien sollen die Spendengelder verteilt werden. An zwei Familien erfolge nun bereits die Übergabe. Wir wünschen allen Betroffenen viel Kraft für den Wiederaufbau und danken noch einmal allen, die sich an dieser Spendenaktion beteiligt haben.

SukI Krippen e. V.

Fleißige Helferlein in der Kita „Fuchs und Elster“



Eine wundersame Verwandlung erlebten die hoch gewachsenen und in voller Pracht stehenden Bäume in unserem Kita-Garten, die ihren jährlichen Sommerschnitt erhielten. Motiviert und voller Tatendrang trafen wir uns an einem Freitag-Nachmittag. Schnell war die Rollenverteilung gefunden. Die kräftigen Väter stiegen auf die Leiter und setzten die Säge an. Die Kinder transportierten die Äste und Zweige in den bereit gestellten Hänger, die vorher von Muttis und Erzieherinnen zerkleinert wurden. In Windeseile füllte sich dieser, so dass wir ganz schnell fertig waren und wir noch Zeit für einen kleinen Plausch bei einem Snack hatten. Sogar die dunklen Wolken verkrümelten sich und die Sonne blinzelte freudestrahlend auf uns hinunter. Der Garten erstrahlt jetzt wieder in vollem Glanz und unsere Bäume haben wieder viel Platz zum wachsen und gedeihen. Vielen Dank an die fleißigen Helfer und auch an Herrn Feller, der uns den Hänger brachte und auch gefüllt wieder abholte.

*Das Team der Kita „Fuchs und Elster“
SUKI Verein e. V.*



Jahresplan - Senioren 2022

13.01.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
10.02.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
10.03.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
07.04.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
12.05.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
09.06.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
14.07.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
11.08.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
08.09.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
13.10.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr
November	Ausfall	Betriebsruhe	
08.12.2022	Vereinsheim	Seniorenachmittag	14.00 – 16.00 Uhr



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾
- Die Gemeinde Rathmannsdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	Altendorfer Str., Am Dorfrand, Am Niederdorf, Bergstr. HNr. 7 – 22, Dorfplatz, Heideweg, Pestalozzistr., Schandauer Str., Zaukenweg	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20 (barrierefrei)
002	Am Dörfel, Am Lachsbach, Am Ring, Am Sebnitzbach, Bergstr. HNr. 1 – 6, Elbstr., Gartenstr., Hohnsteiner Str., Prossener Str., Schulberg	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, 1. OG, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 01.09.2021

Im Auftrag

Wötzel

Stadtverwaltung Bad Schandau

erfüllende Gemeinde

Besonderer Hinweis zur Nutzung der Wahllokale

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnungen der Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte Personen unter Beachtung der jeweilige Hygienemaßnahmen möglich.

Alternativ zur Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal steht die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Die Gemeindeverwaltung ist aktuell eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

* jeweils dienstags und donnerstags zwischen 09:00 und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

Uwe Thiele - Bürgermeister



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 22.09.2021, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



BAD SCHANDAU

Kinder- und Jugendfeuerwehr in Rathmannsdorf - Sei auch du dabei!



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, für alle, die **zwischen 5 und 7 Jahre** sind, geht es in der Kinderfeuerwehr richtig ab. Ihr lernt kindgerecht das 1 x 1 der Feuerwehr, es wird gespielt, gemalt, gebastelt und es werden allerhand tolle Sachen unternommen. Ab dem **8. Lebensjahr** kannst du dann schon bei den „Großen“ der Jugendfeuerwehr mitmachen. Neben dem Erlernen von feuerwehrtechnischem Wissen finden tolle Veranstaltungen, wie z. B. Kinotag, wandern, baden gehen und noch vieles mehr, statt.

Fragen beantworten gerne die Kinderfeuerwehrwartin Annett Petters, Tel.: 0172 2477605 der Jugendfeuerwehrwart Stephan Endler, Tel.: 0172 3603800 Wir freuen uns auf euch!!!

Annett Petters und Stephan Endler
Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf

Ihr habt die Möglichkeit, bei verschiedenen Wettbewerben euer Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Du willst mal schnuppern kommen?

Dann sei dabei:

Kinderfeuerwehr am Freitag, dem 24.09.2021, 15:30 Uhr
Jugendfeuerwehr am Freitag, dem 10.09.2021, 16:45 Uhr und am Freitag, dem 24.09.2021, 16:45 Uhr

Treff ist am Gerätehaus Rathmannsdorf/Höhe, Pestalozzistr. 9.



Gemeinde Reinhardtswalde-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾
- Die Gemeinde Reinhardtswalde-Schöna ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	OT Reinhardtswalde	Sport- und Freizeittreff Reinhardtswalde Waldbadstraße 52 F (barrierefrei)
002	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A (barrierefrei)
003	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** im Rathaus Bad Schandau, 1. OG, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,



- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Schandau, 01.09.2021

Im Auftrag

Wötzel

Stadtverwaltung Bad Schandau
erfüllende Gemeinde

Besonderer Hinweis zur Nutzung der Wahllokale

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der am Wahltag geltenden Corona-Verordnungen der Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte Personen unter Beachtung der jeweilige Hygienemaßnahmen möglich.

Alternativ zur Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal steht die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung.



Auszug aus dem Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 05/2021 vom 17.08.2021 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Annahme der eingegangenen Spenden für die Opfer des Unwetters im Juli 2021 - Vorlage 21/05/21
3. Beschluss zur Zertifizierung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna mit seinen Ortsteilen Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel - Vorlage 22/05/21
4. Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am „Grauen-Flecken-Programm“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Vorlage 24/05/21
5. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in der Fassung vom 17.08.2021 (Feuerwehrgebührensatzung) - Vorlage 25/05/21
6. außerplanmäßige Aufwendungen für das Vorhaben „Neugestaltung der Kleinsportanlage „Mini“ in Schöna“ im Haushaltsjahr 2022 - Vorlage 26/05/21
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen zur Neugestaltung der Kleinsportanlage „Mini“ in Schöna/Flurstück 206/2 - Vorlage 27/05/21
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit der Kläranlage Schöna/Ersatzneubau eines Durchlasses - Tischvorlage 23/05/21

9. Sonstiges und Informationen
10. Anfragen der Bürger

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 21./2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die in der Anlage aufgelisteten Spenden in Höhe von 6.906,00 € anzunehmen und an Geschädigte im Ort weiterzuleiten.

Beschluss-Nr. 22./2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die Gemeinde mit den Ortsteilen Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel als Erholungsorte weiter zu entwickeln und die staatliche Anerkennung als Erholungsort anzustreben.

Beschluss-Nr. 24./2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die Teilnahme der Gemeinde am „Grauen-Flecken-Programm“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen.

Beschluss-Nr. 25./2021:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) und der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) (2) und § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung -SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218)

beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna die als Anlage beigefügte Satzung sowie das aktuelle Kostenverzeichnis auf Basis der Kalkulation.

Beschluss-Nr. 26./2021:

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßige Auszahlungen im Produkt 57.50.01.00 - Tourismusförderung - für das Sachkonto 099531 (sonstige Baumaßnahmen) unter der Maßnahme FREMDV02 i. H. v. 229.924,66 €.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt gedeckt:

- aus Fördermitteln nach der Richtlinie LE/2014 Ziffer II Nummer 3 - 6. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2021 i. H. v. 172.443,50 €
- aus der zusätzlichen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021 (lt. Drittem Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31. März 2021, Artikel 5), nach Übertragung dieses Betrages in das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 57.481,16 €

Beschluss-Nr. 27./2021:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 27/05/21 vom 17.08.2021, die Vergabe der Ingenieurleistungen zur „Neugestaltung der Kleinsportanlage „Mini“ in Schöna“ an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf. Die Finanzierung erfolgt entsprechend Beschluss-Nr. 26./2021 aus Fördermitteln für „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2021 und aus einem Teil der Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021.

Beschluss-Nr.: 23./2021

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 23/05/21 vom 17.08.2021 die Vergabe der Bauleistungen zur Wiederherstellung der Erreichbarkeit der Kläranlage Schöna/ Ersatzneubau eines Durchlasses an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde zum Angebotspreis in Höhe von 71.065,22 Euro/brutto. Die Finanzierung erfolgt zunächst als außerplanmäßiger Aufwand ohne konkreten Deckungs-Ansatz aufgrund unabwiesbarer Schadensregulierung.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 14.09.2021

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 21.09.2021

16.30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Termine können per E-Mail

gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de vereinbart werden.

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen

nach Absprache unter 035028 80433

die Möglichkeit, einen kostenlosen PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de



Vereine und Verbände

25. Offene Schöner



Kohlrabi-

Meisterschaft



Am 24. September um 15.00 Uhr auf

**** Wurmí's Hof ****

Hauptstraße 30/ Schöna

Wer hat dieses Jahr den größten und schwersten Kohlrabi?

Für euer leibliches Wohl wird wie immer gesorgt.

Auch in diesem Jahr hoffen wir

auf viele Teilnehmer und Besucher.

Für unsere Kleinsten gibt es dieses Jahr

eine Hüpfburg und Glücksrad.

Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Abgabe der Wettkampfaxemplare zwischen 15.00 Uhr und 18.30 Uhr.

Die Siegerehrung findet ca. um 21.00 Uhr statt.

Im Anschluss könnt Ihr euch leckere Cocktails in der Kellerbar gönnen.



Wir freuen uns auf eure Teilnahme,

und möchten uns auf diesem Weg bei allen Sponsoren und Helfer bedanken



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de

Unser Zuckertütenfest in der Kita Wirbelwind am 11.06.2021

Da war echt was los.

Wir sind nun schon ganz schön groß und das wollten wir doch mit einer Zuckertüte in den Händen so richtig feiern.

„Aber was war denn da los?“ Alle Zuckertüten waren dieses Jahr weg. Der Zuckertütenbaum in der Kita war einfach leer.



Das freche Krokodil hatte sie alle versteckt. So ging das aber nicht! Mit Hilfe vom Kasper gingen wir der Sache nach! Mit tollen Hinweisen und Rätseln ging es nun auf große Schatzsuche. Viele Aufgaben des Krokodils galt es, während der Schatzsuche zu erfüllen. Die erste Station war der Sportplatz, wo wir mit ein paar lustigen Staffelspielen den nächsten Hinweis erhaschen konnten. Nach einer kleinen Abkühlung mit Wasserbombenschlacht ging es zur nächsten Station an das Kneipptretbecken. Auch hier gab es knifflige Aufgaben zu bewältigen. Mit viel Fingerspitzengefühl falteten wir Papierschiffchen, die anschließend in ein Wettschwimmen geschickt wurden. An der dritten und letzten Station, dem Waldspielplatz gab es ein spannendes Waldrätsel mit interessante Fragen. Mit gemeinsamen knobeln fanden wir die richtigen Antworten recht schnell heraus. Doch als wir uns dann genauer umschaute, entdeckten wir den prächtig geschmückten Zuckertütenbaum im Wald. Es war für jeden eine große und schwere Zuckertüte dabei. Als wir In der Kita zurück waren, war die Neugier so groß, sodass wir gleich in die Zuckertüten reinschaute. Tolle und nützliche Sachen waren darin versteckt. Nun stärkten wir uns noch bei einem leckeren gemeinsamen Abendbrot und der Tag ging langsam zu Ende. An diesem besonderen Tag durften wir sogar in der Kita übernachten. Das war aufregend als wir unsere Bettchen vorbereitet um schlafen zu gehen. Aber so ganz war der Tag noch nicht vorüber. Es gab noch eine Nachtwanderung für uns. Auch wenn es uns etwas gegruelt hatte, waren wir alle ganz tapfer.

Als wir dann zurück waren, fielen wir ganz müde in unsere Betten und träumten von dem tollen und erlebnisreichen Tag, der nur für uns „die nun großen“ Schulanfänger war.



Foto: Rasenberger



**Endlich wieder KIRMES
in Reinhardtsdorf-Schöna
vom 17. bis 19.09.2021**



EINTRITT FREI! **17. – 19.9.2021**

Kirmes Reinhardtsdorf

FR 17.9.
Party mit **DJ Felix Arnold**

SA 18.9.
Basteifüchse
Lampionumzug
HALB SO WILD

BUNTES Kinderprogramm

SO 19.9.
Traktorziehen | Café
Schalmeienorch. Polenz
Heiko Harig | Michael Hirte de Dörfler

Heiko Harig

SAMSTAG: HÖHENFEUERWERK

www.reinhardtsdorf-schoena.de | facebook

KIRMES IST NICHT NUR FEIERN, SONDERN AUCH TRADITION UND HÄLT DIE GEMEINDE ZUSAMMEN.

Kirmes zu Corona-Zeiten? Das war die Frage, die die Organisatoren seit Monaten bewegt. Gibt es genug Helfer? Kommen die Schausteller? Wie werden Speisen und Getränke ausgegeben? Wie können wir die ganzen Corona-Regeln beachten und mit nötigem Abstand dennoch gesellig beisammen sein und feiern. Aber nun soll wieder etwas Normalität in das Leben der Gemeinde zurückkehren, ohne die Regeln zu vernachlässigen. Nach der monatelangen Zwangspause findet nun traditionsgemäß am **3. Wochenende im September** das erste Volksfest nach vielen Monaten statt.

Der Festplatz an der Glaserschmiede soll wieder Anziehungspunkt für Groß und Klein aus nah und fern werden. Dazu haben sich die Organisatoren viele schöne Sachen einfallen lassen. Am Freitagabend legt DJ Felix Arnold auf und wird das 3-tägige Fest ordentlich eröffnen. Neben den Fahrgeschäften der Schausteller, die in diesem Jahr mit einem Autoscooter anstelle des Kettenkarussells kommen, können unsere kleineren Gäste das Märchenzelt besuchen, am Kinderschminken sowie Formen von Ballontieren teilnehmen. Das beliebte Schüler- und Chorcafé wird wieder selbstgebackenen Kaffee und Kuchen anbieten. In diesem Jahr wird im, und bei schönem Wetter, vor dem Glashaus des Sport- und Freizeittreffs serviert. Die 30. Kirmes wird auch am Samstagnachmittag ein buntes Programm für die Gäste bieten. So hören und sehen wir ab 13:00 Uhr das Schalmeienorchester Polenz. Im Anschluss so gegen 15:00 Uhr können alle Teilnehmer des Festes die „Basteifüchse“ erleben. Sie singen und spielen eigene Lieder zur Sächsischen Schweiz, präsentieren

Volkslieder zum Mitsingen und lustige Sächsische Lieder zum Schmunzeln. Daneben können die Kinder „Pferdeluft“ schnuppern. Denn der Reitverein Reinhardtsdorf e. V. bietet wiederholt das Reiten an. Auch der traditionelle Lampignon- und Fackelumzug darf nicht fehlen. Er wird 19:00 Uhr von der Reinhardtsdorfer Faschingskapelle musikalisch begleitet. Danach wird die COVER-ROCK-BAND „HALB-SO-WILD“ Stimmung ins Zelt bringen. Aber auch der Sonntag hält ein schönes Programm vor und verspricht unterhaltsam zu werden. So beginnt der Tag 9:00 Uhr mit dem traditionellen Festgottesdienst in der Kirche zu Reinhardtsdorf. 10:30 Uhr wird das große Traktorziehen stattfinden. Dazu sind Vereine und Teams aus allen Ortschaften herzlich eingeladen. Für das sonntägliche Nachmittagsprogramm, das gegen 14:00 Uhr beginnt, konnte das Kirmesteam Heiko Harig, Moderator, Kabarettist, Satiriker, Spaßmacher... gewinnen. Gleichfalls wird Michael Hirte, der Mann mit der Mundharmonika im Programm zu erleben sein. Er war 2008 Sieger in der Castingshow „Das Supertalent“. Aber danach ist noch lange nicht Schluss. Denn „De Dörfler“ werden das Fest am Sonntagabend abrunden und uns mit ihren Songs unterhalten. Mit unserer Kirmes verbinden wir nicht nur eine fröhliche Gemeinschaft, sondern auch das Miteinander und die Freude am Feiern. Deshalb laden wir alle Einwohner der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna mit dem OT Kleingießhübel und aller umliegenden Ortschaften dazu herzlich ein.

Der Bürgermeister und das Organistorenteam

Unser Zuckertütenfest

Am 10.07.2021 war bei uns Vorschülern richtig was los. Kilian rief uns alle am Morgen an und war ganz aufgeregt. In seinem Garten wuchs ein großer Zuckertütenbaum. Na, den müssen wir sehen. Also ging es mit unseren Geschwistern und Eltern auf, um den Baum zu bestaunen. Das war eine riesengroße Überraschung. Ein bunter Baum voller prall gefüllten Zuckertüten.



Aber nicht nur dass, unsere Eltern haben uns ein unvergessliches und erlebnisreiches Zuckertütenfest vorbereitet. Wir konnten baden, spielen und das aller tollste ... Eine große Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto aus Reinhardtsdorf. Mit „Tatütata“ brausten sie mit uns von Schöna nach Reinhardtsdorf über Kleingießhübel zurück auf Familie Chromiks Hof. Die Augen leuchteten bei allen Kindern. Am Abend wurde gemeinsam gegrillt und an der Feuerstelle leckerer Knüppelkuchen vernascht. Ein gelungenes Fest ging zu Ende. Wir Vorschüler bedanken uns sehr herzlich bei Familie Uta und Stev Chromik und natürlich auch bei der Freiwilligen Feuerwehr aus Reinhardtsdorf.

Ein großer Dank für diesen großartigen Tag von

Frieda Richter, Kilian Chromik, Konstantin Goldammer, Lena Michel, Nele König, Leonis Köhler, Jack Hähnel und Oskar Kirchbach





Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Liebe Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23 erfolgt am 29.09.2021 in der Zeit von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau, Badallee 8/9.

Angemeldet werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.09.2016 geboren sind, können ebenfalls angemeldet werden.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.



Falls Sie alleinerziehend sind, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis.

C. Thalmann
Schulleiterin



Lokales

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich von 9 - 18 Uhr
Ebenfalls **täglich von 9 - 18 Uhr** ist der **Telefonservice** aktiv. Unter der Rufnummer 035022 50240 können sich Wanderinteressierte zu den Wegen des Nationalparks beraten lassen. Online sind der Wegeservice sowie Wanderempfehlungen der Nationalparkverwaltung unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/aktuelles zu finden.

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240;
nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

VERANSTALTUNGEN

Vorbehalt: Die nachfolgend genannten Veranstaltungen sind fest eingeplant. Allerdings war es coronabedingt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht sicher, ob die Veranstaltungen dann auch tatsächlich stattfinden können bzw. welche Zugangskriterien vorgeschrieben sein werden. Bitte informieren Sie sich zeitnah darüber oder kontaktieren Sie uns bzw. den jeweiligen Veranstalter! Vielen Dank.

SONNTAG - 12. SEPTEMBER, 9 – 18 UHR

Freier Eintritt in das denkmalgeschützte Gebäude des NationalparkZentrums

Tag des offenen Denkmals®

Das Gebäude des NationalparkZentrums war ursprünglich ein neu errichteter kultureller Zweckbau auf ehemaligem Gartenland in der Elbaue und wurde **1954 unter dem Namen „Filmtheater des Friedens“ als damals größtes sächsisches Lichtspieltheater eröffnet**. Der Kinobetrieb konnte fast vier Jahrzehnte aufrecht erhalten werden. Nachdem das Haus knapp ein weiteres Jahrzehnt leer stand, wurde es zum heutigen NationalparkZentrum umgebaut und erweitert. Das Objekt steht aufgrund architektonischer Besonderheiten in einigen Bereichen unter Denkmalschutz, weshalb sich das NationalparkZentrum am **bundesweiten Tag des offenen Denkmals®** beteiligt, der in diesem Jahr unter dem **Oberthema „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“** stattfindet. Anlässlich des Tags des offenen Denkmals® ist der Eintritt ins NationalparkZentrum ganztägig frei. In den Ausstellungen kann bewusst entdeckt werden, wie einem Gebäude ostdeutscher Nachkriegsmoderne seit nunmehr 20 Jahren ein „zweites Leben“ zugedacht wird. Die **Architektur des denkmalgeschützten Eingangsbereichs** entfachte zu seiner Entstehungszeit einen besonderen Schein mondäner, zweckgebundener Repräsentativität, dessen Wirkung bis in die heutige Zeit spürbar ist. Auch für das NationalparkZentrum gilt daher: Denkmale können nur dann Geschichten erzählen, wenn die Spuren ihrer Historie zu erkennen sind.

SAMSTAG - 18. SEPTEMBER, 9 – 15 UHR

Mitmachaktion

Öffentlicher Herbstputz im Botanischen Garten Bad Schandau

Seit 119 Jahren gibt es in Bad Schandau einen ca. 5.000 m² großen Botanischen Garten am Steilhang der Kirnitzsch. Die Stadt Bad Schandau als Eigentümerin der Anlage hat sich der verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, den **Garten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen**. Dabei ist sie für jede Unterstützung dankbar. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **öffentlichen Arbeitseinsatz**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanisch-kulturellen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung hat Lutz Flöter.

SONNTAG - 19. SEPTEMBER, 10 – 17 UHR

Eine Veranstaltung des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V. und verschiedener Kooperationspartner

17. Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit

Ort des Geschehens ist Königstein-Ebenheit am Johannishof unter der Südseite des Liliensteins. Ganztägig findet ein **buntes, aktionsreiches Treiben** statt, das für jede Altersgruppe Interessantes bieten dürfte. Auf dem **Naturmarkt** mit deutschen und tschechischen Anbietern werden Fleisch- und Wurstspezialitäten von Rind und Schwein, Wild, Fischspezialitäten, Weine, Liköre und Schnäpse, Gewürze, Kräuter, Wollartikel, Imkereierzeugnisse, Holzofenbrot, Sandsteinarbeiten, Holzartikel und vieles mehr angeboten. Zudem gibt es ein umfangreiches **Bildungsangebot** mit Exkursionen, Führungen, Pilzberatung, Apfelsortenbestimmung, Informationen über Bienenhaltung und Vorführungen alter Handwerkskunst. Abgerundet wird das Programm durch **kreative Angebote** nicht nur für Kinder, Ponyreiten sowie Pferdekutschenfahrten. Im Rahmen des Bergwiesenfestes erfolgt die **Prämierung der tschechischen und deutschen Preisträger des Bergwiesenwettbewerbs 2021**. Auch das NationalparkZentrum ist mit einem Aktionsstand vor Ort dabei. Der Eintritt zum Fest ist frei.

SAMSTAG · 25. SEPTEMBER SOWIE SONNTAG · 26. SEPTEMBER, 10 – 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V. (Anmeldung erforderlich)

Geologische Exkursion: Der Rauenstein

Ziel dieser Exkursion ist der **Rauenstein**, ein markanter, stark zerklüfteter Tafelberg zwischen Rathen und Stadt Wehlen. Es werden die **erdgeschichtlichen Entstehungs- und Auflösungsprozesse** beobachtet und interpretierend erläutert. Die Tour steht unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein**. Der Startpunkt der Exkursion ist ausnahmsweise nicht direkt per ÖPNV erreichbar. Ohne Pkw besteht allenfalls die Möglichkeit, ihn in ca. 40 min Fußweg ab Bahnhof Rathen zu erlaufen. Der genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Trittsicherheit und gute körperliche Verfassung sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONNTAG · 26. SEPTEMBER, 10 – 17 UHR

Eine Veranstaltung des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz–Osterzgebirge e. V.

Herbstmarkt mit großer Pilzausstellung im Lindenhof Ulberndorf bei Dippoldiswalde

Dieses thematische Marktveranstaltung widmet sich vorrangig dem **Kulturgut „Streuobstwiese“**. Eine **Obstsortenschau**, begleitet von den **Pomologen Herrn Schwarz und Herrn Frenzel**, bietet die Gelegenheit, mitgebrachte **Apfel- oder Birnensorten bestimmen** zu lassen. Auf dem Naturmarkt werden verschiedenste **Streuobstwiesenprodukte** angeboten, zudem präsentieren sich mehrere **Naturschutzvereine**. Begleitend findet in der Markthalle eine **große Pilzausstellung mit Pilzbestimmungsmöglichkeit** statt. Weitere Details zum Herbstmarkt sowie das Veranstaltungsplakat sind unter www.lpv-osterzgebirge.de zu finden. Auch das NationalparkZentrum ist mit einem Aktionsstand vor Ort dabei. Der Eintritt zum Herbstmarkt ist frei.








17. BERGWIESENFEST
17. SLAVNOST HORSKÝCH LUK

19. September 2021
10–17 Uhr

in Königstein Ebenheit am Johannishof
unter der Südseite des Liliensteins

ganztägiges Programm

besondere Angebote

<ul style="list-style-type: none"> • „Kulinarisches und Handwerkliches“ Naturmarkt am Lilienstein mit tschechischen und deutschen Anbietern • kreative Angebote für Kinder und Erwachsene • Kutschfahrten und Ponyreiten • Infostand Apfelbestimmung (eigene Äpfel können mitgebracht werden) • Infostand Pilze • Infostand Insekten und Spinnen • Infostand Naturschutzstation • Infostand Bienen und Imkere • Sensedengeln (eigene Sensen können mitgebracht werden) 	<p>10:00 Markteröffnung</p> <p>11:30 „Was krabbelt und fliegt denn da?“ Insektenkundliche Exkursion auf die Bergwiesen der Umgebung mit Dr. H.-P. Reike</p> <p>12:30 „Was grünt und blüht auf den Bergwiesen?“ Kräuterexkursion auf die Bergwiesen der Umgebung mit Heilpraktikerin K. Piek</p> <p>14:00 Offizielle Präsentation der tschechischen und deutschen Teilnehmer des Bergwiesenwettbewerbs 2021</p>
---	--

Bei Anreise mit dem Auto bitte die ausgeschilderten Parkplätze nutzen. Anreise mit dem ÖPNV: S-Bahn Linie S1 nach Königstein und mit der Fähre übersetzen nach Halbestadt, dann ca. 1km schöner Fußweg.






17.
BERGWIESENFEST

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt alle interessierten Bürger

zum Bergwiesenfest

nach Königstein Ebenheit ein.



Bitte informieren Sie sich vorab auf unserer Homepage (www.lpv-osterzgebirge.de), ob das Fest stattfinden kann.



Eröffnung der kinderärztlichen Bereitschaftspraxis in Pirna

Ab dem 4. September 2021 geht der kinderärztliche Behandlungsbereich der Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Pirna an den Start. Damit erhalten nun auch die Familien der Stadt Pirna und der Region einen feste Anlaufstelle, wenn bei Kindern außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen Behandlungsbedarf besteht. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) ist Betreiber der ärztlichen Bereitschaftspraxen im Freistaat.

Bereitschaftspraxis Pirna

am Helios Klinikum Pirna, Struppener Straße 13, 01796 Pirna

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Öffnungszeiten ab dem 04.09.2021:

Sa., So., Feiertage, Brückentage: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Eine Übersicht aller Bereitschaftspraxen in den sächsischen Regionen mit aktuellen Öffnungszeiten und Adressen aller Standorte ist auf der Internetpräsenz der KV Sachsen hinterlegt:

www.kvsachsen.de > Bürger > Bereitschaftspraxen und -sprechstunden in Ihrer Region

* <https://www.kvs-sachsen.de/buerger/>

[bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/](https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/)

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Wochentag warten kann. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 oder zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem Corona-Virus sind. Hinweise zu kurzfristigen Änderungen der Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen erhalten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls über die genannte Internetseite der KV Sachsen sowie unter der Rufnummer 116 117.

— Anzeige(n) —



Bezuschussung der Teilnehmergebühr für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung durch Landkreis möglich

Information für Eltern und Maßnahmeträger

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann dank des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in diesem Jahr eine Zuschussung der Teilnehmergebühr für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung, die vom 15. Juni bis 31. Oktober 2021 stattfinden, ermöglichen. Das betrifft insbesondere Maßnahmen in den Sommer- und Herbstferien.

Eine Antragstellung ist erst rückwirkend, nach der Teilnahme an der Ferien- und Erholungsmaßnahme, und für Kinder und Jugendliche vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möglich und erfolgt einkommensunabhängig. Eltern müssen in Vorleistung gehen.

Der Antrag muss dem Jugendamt bis zum 5. November 2021 vorliegen und ist unter dem Download www.landratsamt-pirna.de/download/Antrag_auf_Zuschuss_Teilnehmergebuehr_AP.pdf auf der Seite www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html zu finden.

Dem Antrag müssen ein Prospekt der Maßnahme oder die Programmübersicht oder eine Projektbeschreibung von der Internetseite des Maßnahmeträgers sowie der Nachweis des Elternbeitrages (z. B. Kontoauszug oder Quittung) beigelegt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussung besteht nicht. Das zur Verfügung stehende Budget ist begrenzt.

Gefördert werden können alle Maßnahmen von freien Trägern der Jugendhilfe und allen sonstigen Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten einschließlich der Teilnehmergebühr der Eltern, die der Hort im Rahmen der Kosten für Ausflüge innerhalb der Ferienbetreuung erhebt.

Die Übernahme der Teilnehmergebühr wird im Sinne des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ die Jugendarbeit im Landkreis im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten stärken, direkt bei den Kindern/Jugendlichen/Familien im Zuwendungszeitraum ankommen, die soziale Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie fördern und Kindern und Jugendlichen Erholung möglich machen.

Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Kontakt bei Nachfragen zum Einzelantrag:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

E-Mail: kerstin.berger@landratsamt-pirna.de

Kontakt bei Nachfragen zum Förderprogramm:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Besondere Soziale Dienste & Förderung

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

E-Mail: jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
 Projekt JugendLand
 Bahnhofstraße 16 – 01796 Pirna
 Tel.: 03501 7929009, Fax: 03501 571168
 E-Mail: info@jugendland.de
 Internet: www.jugendland.de

„Digitales Ganztagsangebot „Outdoor- und Erlebnisaktivitäten“ – Not macht erfinderisch

Ein halbes Jahr konnte das Ganztagsangebot (GTA) „Outdoor- und Erlebnisaktivitäten“ an der Nationalparkschule Oberschule Königstein aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden. Wie der Name vermuten lässt, hat das GTA viel mit Bewegung zu tun und es finden sonst Aktivitäten wie Klettern, Mountainbiken, Schlauchboot fahren, Slacken, Baumklettern oder Geocachen statt. Was also tun bei Kontaktbeschränkungen und der Einschränkung, sich nicht in klassenübergreifenden Gruppen treffen zu dürfen?

Als die Möglichkeit eröffnet wurde, die GTA's auch in digitaler Form über die Lernsax Plattform durchführen zu können, klang diese Form für uns anfangs etwas abwegig für unser GTA, bei dem normalerweise eine Gruppe und Bewegung elementar sind. Da es anfangs hieß, dass die GTA's bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 in Präsenzform nicht stattfinden können, überlegten wir, wie wir das GTA dennoch umsetzen können, ohne die Elemente „Gruppe“ und „Bewegung“ völlig außer Acht zu lassen. Letztendlich entstand ein Konzept, bei dem wir uns wöchentlich über Videokonferenz für eine Stunde mit den Jugendlichen trafen. Für jede Woche hatten wir uns eine Challenge ausgedacht, bei der die Jugendlichen gegeneinander antraten und eine Woche lang Zeit hatten um mitzumachen und ihr Ergebnis beim nächsten Treffen zu präsentieren. Was gab es für Challenges?

- Eine **Schritte-Challenge** – wer innerhalb einer Woche die Meisten Schritte schafft. Die Gewinnerin hatte über 70.000 Schritte!
- Die **Lieblingsort-Challenge** – anhand von Fotos, welche verschiedene Kriterien erfüllen sollten, den eigenen Lieblingsort präsentieren.
- Die **Türrahmen-Kletter-Challenge** – Wer am längsten ohne Benutzung der Hände in einem Türrahmen „sitzen“ kann
- Die **Affenfaust-Challenge** – Wer selbstständig (mit Videoanleitung) aus einem Seilstück eine Affenfaust knoten kann
- Die **Geocache-Challenge** – Wer den eigens dafür angelegten Geocache in der Nähe der Festung Königstein findet

Durch die verschiedenen Challenges hatten die Teilnehmer*innen unterschiedlichste Möglichkeiten sportlich aktiv oder draußen unterwegs zu sein und wurden durch den Wettkampfscharakter (vielleicht auch durch die Aussicht auf Preise ;-)) zur Teilnahme motiviert. Wir gratulieren an dieser Stelle noch einmal den Gewinner*innen in der Gesamtwertung der Challenges – Jasmin Köckritz und Tom Felix Rienäcker.

In den wöchentlichen Videokonferenzen wurde sich zu den Aktivitäten der letzten Woche ausgetauscht und jedes Treffen endete mit einem digitalen Bewegungsspiel vor dem Bildschirm.

V. i. S. d. P. Team JugendLand (Y. Scholz, T. Baberowski)



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 12. September

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst zum Schulbeginn und zum Gemeindefest, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

Sonntag, 19. September

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst zum Kirchweihfest, Pfarrerin Schramm
 10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 26. September

9.00 Uhr Krippen – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
 10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage und der geltenden Rechtsverordnungen sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage und auf den Aushängen.

- | | |
|----------------------|---|
| Frauenkreis: | Reinhardtsdorf: nach Vereinbarung |
| Hauskreis: | Porschdorf: nach Vereinbarung |
| Bibelgesprächskreis: | Königstein: Donnerstag, 16.09., 19.00 Uhr |
| Christenlehre: | Bad Schandau: Donnerstag, 14.00 Uhr,
1. - 4. Klasse, Start: 16.09.
Bad Schandau: Donnerstag, 16.00 Uhr,
14täglich (gerade Wochen)
5. - 6. Klasse, Start: 23.09. |
| Reinhardtsdorf: | Montag, 16.00 Uhr, 1. - 6. Klasse, Start: 13.09. |
| Konfirmanden: | Bad Schandau: Dienstag, 14.09., 16.00 Uhr, 7. Klasse
Dienstag, 21.09., 16.00 Uhr, 8. Klasse |
| Junge Gemeinde: | Bad Schandau Freitag, 18.00 Uhr |
| Jugendchor: | Bad Schandau Donnerstag, 18.00 Uhr |
| Kantorei: | Bad Schandau Donnerstag, 19.30 Uhr |
| Handglockenchor: | Bad Schandau Dienstag, 18.00 Uhr |

Offene Kirchen und Kirchenführungen

- | | |
|-----------------|---|
| Bad Schandau: | Offene Kirche,
Kirchenführung jeden Dienstag
15.00 Uhr |
| Reinhardtsdorf: | Offene Kirche,
Kirchenführung jeden Dienstag
17.00 Uhr |
| Porschdorf: | Offene Kirche |
| Krippen: | Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden. |



Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2023, voraussichtlich am 30.04.2023, vor.

Im Kurs werden wir über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet vierzehntägig Dienstag, 16.00 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen statt. Der erste Konfi-Treff ist am 14.09., 16.00 Uhr. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Montag, 13.09., 18.00 Uhr eingeladen. Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Name und Adresse bis zum 9.9. im Gemeindebüro (035022 42396) oder per E-Mail (luiseschramm@gmx.de) an. Wir freuen uns auf euch!



Gemeindefest am 12. September 2021

Nach der langen Zeit der coronabedingten Kontaktbeschränkungen wollen wir wieder Gemeinschaft erleben und miteinander Gemeindefest feiern. Es startet 10.15 Uhr mit einem Familiengottesdienst zum Schulanfang in der St. Johanniskirche Bad Schandau.



Danach werden wir grillen, gibt es Kaffee, Kuchen und buntes Treiben im Pfarrgarten mit Spiel- u. Bastelangeboten. Damit das Gemeindefest zu einem tollen Fest werden kann, bei dem die Gemeinschaft spürbar wird, brauchen wir Unterstützung!

Wer kann:

- Kuchen oder Salat mitbringen?
- beim Auf- und Abbau helfen?



Bitte melden Sie sich im Pfarramt Bad Schandau: 035022 42396 oder schreiben Sie an: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de. Wir freuen uns.

Familiengottesdienst zum Schulanfang am Sonntag, dem 12.09., 10.15 Uhr, in der Kirche Bad Schandau mit anschließendem Gemeindefest

Du kommst in die Schule, in die nächste Klasse oder nach dem Urlaub geht für Sie die Arbeit bzw. der Alltag wieder los oder etwas anderes Neues beginnt? Dann auf zum Familiengottesdienst ...

- „Gute Fahrt – mit Jesus in einem Boot“
- ... nicht nur für Schulanfänger – alle sind eingeladen
- mit der Bibelgeschichte: Die Sturmstillung und Aktionen für die ganze Familie
- mit einer Segensaktion, um voller Mut und gemeinsam mit Gott, die neuen Herausforderungen anzugehen.



35. Kreatives Jugendfest vom Freitag, 17.09. um 16:30 Uhr bis Sonntag, 19.09. um 12:00 Uhr in Eschdorf

Beim Jugendfest in Eschdorf zelttest du mit ganz vielen anderen Jugendlichen zusammen und wie jedes Jahr gibt's Bands, kreative und inhaltliche Angebote und vieles mehr.

Das Motto lautet: „Aus der Reserve gelockt“!

Jugendliche der Jungen Gemeinde und Konfirmanden sind dazu herzlich eingeladen in Eschdorf eine schöne Zeit zu verbringen. Die Kirchgemeinde Bad Schandau, deren Mitarbeiter und der Veranstalter vom Jugendfest übernehmen keine Aufsichtspflicht!

(Kosten: 10 € + Taschengeld für Essen und Trinken)



In Bewegung – in Begegnung

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Bibelwoche zum Lukasevangelium im Gemeindesaal Porschdorf vom 20. - 24. September. Die Ökumenischen Bibelwoche wartet in diesem Jahr mit einem unerwartet herausfordernden Slogan auf: In Bewegung – in Begegnung. Im Bezug auf das Lukasevangelium wirft die Bibelwoche einen besonderen Blick auf die Menschen, denen Jesus auf seiner Reise begegnet und die ihm begegnen – und dadurch verändert und bewegt werden.

Im Bezug auf unsere heutige, durch eine globale Pandemie geprägte Situation wirft dies eine Frage auf, die wir uns in den Vorjahren nie gestellt hätten: Wie können bewegende Begegnungen trotz „Social Distancing“ stattfinden?

Die Ökumenische Bibelwoche lädt dazu ein, an vier Abenden, 20. - 24. September (**Achtung: Donnerstag, der 23. September entfällt**), jeweils 19.00 Uhr im Pfarrhaus Porschdorf dem Lukasevangelium zu begegnen. Im Anschluss an das Bibelgespräch sind Sie zu Gesprächen in lockerer Runde bei Tee und Fettschnitten eingeladen, wenn es die Corona-Bedingungen zulassen.

Folgende Veranstaltungen zur Bibelwoche finden in unserer Kirchgemeinde statt:

Montag, 20.09., 19.00 Uhr

Maria und Elisabeth (Lukas 1,39-56)
Pfrn. Luise Schramm
(Bad Schandau)

Dienstag, 21.09., 19.00 Uhr

Salbung der Sünderin (Lukas 7,36-50),
Pfr. Johannes Johnne
(Bad Schandau)

Mittwoch, 22.09., 19.00 Uhr

Fischzug des Petrus (Lukas 5,1-11)
Maria Vetter (Sebnitz)

Freitag, 24.09., 19.00 Uhr

Die zehn Aussätzigen (Lukas 17,11-19),
Pfr. Hartmann (Rosenthal)



Restaurierung der Christusfigur vom Hauptportal der Kirche Krippen

Die Christusfigur vom Hauptportal der Krippener Kirche ist annähernd lebensgroß und entstammt aus dem 19. Jahrhundert. Sie wurde aus Savonnières-Kalkstein gefertigt und folgt der gängigen Mode einer protestantischen Bildgestaltung dieser Zeit. Sie zeigt nun aber Verschwärzungen (Krusten), die der recht weiche Kalkstein speziell an Unterschneidungen und beschatteten Bereichen ausbildet. Deswegen soll die Christusfigur restauriert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.500 € zzgl. Gerüststellen. Über Spenden zum Erhalt der Christusstatue würden wir uns sehr freuen.

Sie können spenden auf das Konto der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau
IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19
BIC: GENODED1DKD
Betreff: Christusstatue Kirche Krippen
Jeder Beitrag hilft.



Vielen Dank!

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Bad Schandau, Pfarrbüro, Dampfschiffstr. 1,
01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de
Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Vom 23.09. - 07.10. hat Verwaltungsangestellte Lissy Schartel
Urlaub.

In dieser Zeit wenden Sie sich für Bestattungsanmeldungen an
Kirchvorsteher Holger Trede, täglich nach telefonischer Anmel-
dung unter 0173 5623762.

Bankverbindungen

Allgem. Zahlungsverkehr IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
und Gebet: (jede ungerade Woche)
in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
Tel.: 035022 42879



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Rein-
hardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte
verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse
kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen.

IMPRESSUM